



Niederschrift über die 2. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 26. Februar 2018 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

## **TAGESORDNUNG**

Öffentliche Sitzung:

### **1. Erweiterung der Tagesordnung**

#### **Sachverhalt:**

1. Bgm. Lorenz Strifsky bittet um die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt **„Deutsche Funkturm, GmbH; BA 2018001 Hauptstr. 10, Fl.Nr. 71, Gemarkung Thüngen, Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis; erneute Beratung und Beschlussfassung“** zu.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

- ### **2. Bauleitplanverfahren "Am Kies II" Billigung des Bebauungsplanentwurfs; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13b i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Thüngen hat mit Beschluss vom 08.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kies II“ beschlossen. Durch geänderte Rechtslage wurde mit Beschluss vom 12.06.2017 festgelegt, das Bebauungsplanverfahren nach § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen. Im Rahmen eines Erörterungstermins im Landratsamt Main-Spessart (Wasserrecht, Naturschutzrecht, Immissionsschutz, Untere Bauaufsichtsbehörde) am 09.10.2017 wurden Anregungen vorgebracht, die in den Planentwurf eingearbeitet wurden. Die zwischenzeitlich vorliegende Schallimmissionsprognose wurde ebenfalls im Planentwurf berücksichtigt. Der Muster-Einführungserlass der Fachkommission Städtebau vom 28.09.2017 wurde ebenfalls berücksichtigt. Ausnahmsweise zulässige Bauvorhaben nach § 4 Abs. 3 BauNVO (Beherbergungsbetriebe, nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen der Verwaltung, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) wurden bei der Art der baulichen Nutzung nicht vorgesehen.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planung (Stand 06.02.2018) sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen (§ 4 Abs. 2 BauGB) und die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf (Stand 06.02.2018) und die Begründung zum Bebauungsplan „Am Kies II“ mit Umweltbericht (Stand 06.02.2018) werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Wolfgang Brand, Leiter des Bauamtes Zellingen erläutert auf Nachfrage, dass der Bebauungsplanentwurf vom Landratsamt geprüft und einige Änderungen angeregt wurden.

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich muss nicht erfolgen, die dafür vorgesehenen Flächen werden ins gemeindliche „Ökokonto“ übernommen. Die Immissionsprognose ist erfolgt und die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes machbar. Allerdings müssen die Bauherren bei der Planung ihrer Häuser für die Schlafräume eine extra Belüftung vorsehen, um die Lärmschutzbestimmungen – vor allem durch den nächtlichen Güterverkehr der Deutschen Bahn - einzuhalten.

Von der Unteren Bauaufsichtsbehörde wurden Dachaufbauten (Gauben) bei einer Dachneigung von weniger als 35 Grad beanstandet.

**Beschluss:**

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf (Stand 06.02.2018) und die Begründung zum Bebauungsplan „Am Kies II“ mit Umweltbericht (Stand 06.02.2018) werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

**3. Deutsche Funkturm GmbH; BA 2018001  
Hauptstr. 10, Fl. Nr. 71, Gemarkung Thüngen  
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis  
erneute Beratung und Beschlussfassung**

**Sachverhalt:**

Die Deutsche Funkturm GmbH beantragt die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die bereits auf dem Gebäude Hauptstr. 10 der Gemarkung Thüngen errichtete Funkmastanlage. In der Sitzung des Marktgemeinderates am 05.02.2018 wurde das Thema bereits behandelt, eine Abstimmung erfolgte jedoch nicht. Die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Main-Spessart hat nun per Mail vom 22.02.2018 darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme des Marktes Thüngen zum Vorhaben unbedingt erforderlich ist.

Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben auf dem Dach des Anwesens Hauptstraße 10 der Marktgemeinde Thüngen zulässig. Eine baurechtliche Genehmigung ist hierzu nicht erforderlich.

Die bereits errichtete Funkmastanlage befindet sich nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen, jedoch in unmittelbarer Nähe zum unter Denkmalschutz stehenden Burgsinner Schloss, dem Burgschloss und dem Spitalschloss. Die sich daraus ergebenden denkmalschutzrechtlichen Belange sind durch das Landesamt für Denkmalpflege zu bewerten.

Aus Sicht der Marktgemeinde Thüngen ist die Errichtung eines Sendemastes zur Verbesserung der Sendeleistung enorm wichtig. Sollte die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege ergeben, dass die Anlage am jetzigen Standort nicht verbleiben kann, ist in jedem Fall die Suche nach einem neuen, geeigneten Standort erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die errichtete Funkmastanlage auf dem Anwesen Hauptstraße 10 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis. Da das Vorhaben nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen errichtet ist, besteht Einverständnis mit der Maßnahme. Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Thüngen nimmt den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die errichtete Funkmastanlage auf dem Anwesen Hauptstraße 10 der Gemarkung Thüngen zur Kenntnis. Da das Vorhaben nicht auf einem denkmalgeschützten Anwesen errichtet ist, besteht Einverständnis mit der Maßnahme. Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Abstimmungsergebnis: 0 : 8**

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Begründung der Ablehnung:

Der Errichtung des Funkmastes wird nicht zugestimmt, da sie in unmittelbarer Nähe von historischen und denkmalgeschützten Gebäuden (Spitalschloss, Burgschloss und Burgsinner Schloss) erfolgte.

Die Deutsche Funkturm GmbH wird gebeten, einen geeigneteren Standort im Bereich Thüngen zu suchen.

## **4. Informationen des 1. Bürgermeisters**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Termine**

- 03.03.2018: 2. Treffen der Interessenvertreter Dorfladen um 19:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Binsfeld
- 12.03.2018: 3. Marktgemeinderatssitzung
- 19.03.2018: Sitzung Festausschuss

#### **b) Wegeinstandsetzung; Beteiligung der Jagdgenossenschaft**

Die Mitglieder der Thüngerer Jagdgenossen haben in der Jahreshauptversammlung am 24.02.2018 einer Kostenbeteiligung an den Wegeinstandsetzungen zugestimmt.

Die Bankette an der Ortsverbindungsstraße Thüngen-Heßlar wird abgefräst und mit Schotter aufgefüllt. Ebenso wird der Weg östlich der Waldabteilung Unterholz sowie der Feldweg am Kies gegrädert und neu profiliert, damit der Wasserablauf wieder ungehindert erfolgt.

In der Versammlung beklagten einige Waldbesitzer die Schäden durch Wildverbiss und forderten einen höheren Wildabschuss durch die Jäger.

Einem höheren Abschuss von Reh und Wildschwein stehen die schlechten Verwertungsmöglichkeiten gegenüber. Leider ist die Nachfrage nach Wildfleisch in der Bevölkerung sehr gering.

Die Jäger nehmen jederzeit Bestellungen von Wildfleisch entgegen. Die Thüngener Bürger sowie Gaststättenbetreiber und Interessenten, die gerne Wild zubereiten und verzehren, sind aufgefordert, ihren Bedarf bei den Jägern formlos anzumelden.

### **c) Bewerbungen für das Schöffenam**

Bis spätestens zum Sommer 2018 müssen die Gemeinden Schöffenslisten aufstellen und vom Gemeinderat beschließen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter in Strafsachen, die für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz.

Die Wahlen für die Amtsperiode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 werden im Laufe des Jahres 2018 stattfinden.

Für dieses Ehrenamt können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei Ihrer Wohngemeinde bewerben.

### **d) Altortfest vom 08.-10.06.2018**

Es werden noch Nachtwachen für das Altortfest gesucht. Freiwillige können sich direkt an Bürgermeister Lorenz Strifsky wenden.

### **e) Eisfläche an der Freizeitanlage**

Auch in diesem Jahr hat Herr Frank Benkert die asphaltierte Fläche an der Freizeitanlage bewässert und zum Eislaufen hergerichtet. Für eine bessere Haltbarkeit der Eisfläche hat Herr Benkert vor dem Fluten eine Folie ausgelegt. Diese Folie wurde von ihm beschafft. Die Kosten hierfür in Höhe von ca. 250 Euro wurden von der Firma Kreß-Bau übernommen.

Bürgermeister Strifsky bedankt sich für den ehrenamtlichen Einsatz und das Engagement von Frank Benkert im Namen aller Kinder und Jugendlichen. Ebenso sagt er den Inhabern der Firma Kreß-Bau für die Beschaffung der Folie ganz herzlichen Dank.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

## **5. Kurze Anfragen**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Feldwege**

Marktgemeinderat Bernd Müller beklagt das teilweise rücksichtslose Verhalten einiger Landwirte, die beim Pflügen der Felder rücksichtslos auf den Wegen wenden und diese dadurch erheblich verschmutzen. Die Erdschollen werden einfach liegengelassen und festgefahren, wie zurzeit auf dem Höhenweg zu sehen ist. Auch in der Grafenau wurden tiefe Fahrspuren auf den unbefestigten Wegen hinterlassen.

Er fordert, dass die Verschmutzungen durch die Bewirtschafter (ob Eigentümer oder Pächter) der landwirtschaftlichen Flächen zu beseitigen und die Fahrspuren zeitnah wieder zu begradigen sind. Der Unterhalt der Feldwege gehört zu den Aufgaben der Gemeinde und die Kosten hierfür müssen dann die Thüninger Bürger tragen.

Marktgemeinderat Werner Trabold kann diese Vorwürfe bestätigen. Er kann nicht verstehen, dass trotz ausgewiesener Anwandflächen auf den Feldern die Wege derart verunstaltet werden.

Bürgermeister Lorenz Strifsky pflichtet den Aussagen bei und fordert die Bürger auf, Beobachtungen in dieser Hinsicht bei ihm persönlich zu melden. Sollte für Reinigungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten der Einsatz von Bauhofpersonal notwendig werden, würden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

### **b) Dorfladen**

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, ob die Räumlichkeiten im gemeindlichen Anwesen Bauerngasse eventuell für die Einrichtung eines Dorfladens geeignet seien. Er beantragt, eine Besichtigung des Gebäudes auf die Tagesordnung der nächsten Marktgemeinderatssitzung zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis: o. A.**

### **6. Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018 (KUTH), 29.01.2018 (BATH) und 05.02.2018 (GRTH); Genehmigung**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Jugend- und Kulturförderung vom 15.01.2018 ohne Änderung.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschusses vom 29.01.2018 ohne Änderung.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des Marktgemeinderates vom 05.02.2018 ohne Änderung.

**Abstimmungsergebnis: 8 : 0**

Nichtöffentliche Sitzung: